



## Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

### 1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2022.

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Obhausen die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.10.2022 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	3.161.900	82.800	0	3.244.700
Aufwendungen	3.095.500	10.800	24.700	3.081.600
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	2.683.800	67.600	0	2.751.400
Auszahlungen	2.519.200	9.500	24.700	2.504.000
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	1.391.100	36.400	0	1.427.500
Auszahlungen	1.549.300	237.800	0	1.787.100
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	8.000	0	0	8.000

**§ 2**

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

**§ 3**

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

**§ 5**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 6**

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Obhausen, den 09.11.2022

Sven Hoffmann

Bürgermeister der Gemeinde Obhausen

(Siegel)

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 09.11.2022 bestätigt. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 15.11.2022 bis 01.12.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.02, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Obhausen, den 09.11.2022

Sven Hoffmann

Bürgermeister der Gemeinde Obhausen

- Siegel -